

## Die Saatkrähe

Die Saatkrähe ist eine der vier in Europa heimischen Arten der Familie der Rabenvögel. Infolge ständiger Verdrängung und Verfolgung war sie in ihrem natürlichen Lebensraum in immer geringerer Zahl anzutreffen.



Oft wird die Saatkrähe mit der wesentlich häufigeren Rabenkrähe verwechselt. Allerdings weist sie deutlich erkennbare Unterscheidungsmerkmale auf:

- stärkerer Glanz des schwarzen Gefieders
- unbefiederter hellgrauer Schnabelansatz
- herabhängende Schenkelbefiederung
- geradlinigerer Flug mit schnelleren Flügelschlägen

## Schutzstatus

Die Saatkrähe gehört zu den europäischen Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Es ist u. a. verboten, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

## Nahrung

Saatkrähen nehmen im Verlauf eines Jahres etwa zu gleichen Teilen sowohl pflanzliche als auch tierische Nahrung zu sich. Hauptbestandteil sind wirbellose Tiere und Samen, besonders Regenwürmer und bodenbewohnende Insekten und deren Larven sowie Getreidekörner und saisonabhängig auch Früchte. Gerade in innerstädtischen Bereichen gehören auch Siedlungsabfälle, Essensreste, unverpacktes Tierfutter etc. zu ihrer Nahrung.

## Lebensweise und Brutzeit

Saatkrähen leben in der Regel in offener Landschaft, aber zunehmend auch in Siedlungsbereichen mit Nistmöglichkeiten in Baumgruppen. Die recht großen Nester aus Reisig und Zweigen werden in großer Höhe auf Laubbäumen gebaut und über mehrere Jahre genutzt. Die Brutzeit beginnt in der Regel im März und dauert 16 bis 18 Tage, die darauf folgende Nestlingszeit, je nach Witterung und Nahrungsangebot bis zu 35 Tage.

Im Gegensatz zur ähnlichen Rabenkrähe sind Saatkrähen Koloniebrüter, was bedeutet, dass zahlreiche Paare gleichzeitig auf demselben Baum brüten.

## Verbreitung

Die Saatkrähe ist in Teilen Europas und Asiens verbreitet. In Deutschland sind die osteuropäischen Saatkrähen häufige Wintergäste. Als Lebensraum sucht die Saatkrähe offenes Acker- und Wiesenland mit Baumgruppen. Sie bevorzugt ebene bis hügelige Gegenden, Gebirge hingegen meidet sie.

Seit mehreren Jahren versammeln sich Saatkrähen in großer Anzahl auch in vielen Städten, da sie dort nicht verfolgt werden und auch in der kalten Jahreszeit genug Nahrung finden.

Hier haben die Vögel ihr Verhalten hinsichtlich der Nahrungssuche stark geändert, sie haben sich im Laufe der Zeit zu Resteverwertern entwickelt. Aber auch die Menschen tragen durch das Füttern der Tiere zu Entstehung und Erhalt von Populationen bei.

## Entwicklung und Verbreitung in Rees

Im Jahre 2005 wurden im gesamten Reeser Stadtgebiet mehr als 1000 Brutpaare gezählt. Sie haben sich mit Ausnahme zweier Kolonien im Wesentlichen in Außenbereichen der Stadt aufgehalten und dort für nur vergleichsweise geringe Beeinträchtigungen gesorgt.

In den letzten Jahren wurde einerseits eine erhebliche Reduzierung der Brutpaare um fast zwei Drittel verzeichnet, andererseits kam es jedoch zu einer massiven Verlagerung von Außen- in Innenstadtbereiche (Zunahme um mehr als 60 %). Diese Entwicklung ist u. a. auf menschliches Einwirken und die massiven Einschnitte in die natürlichen Lebensräume der Tiere zurückzuführen.

Besondere Beeinträchtigungen gehen aktuell von den Saatkrähen-Kolonien im Bereich des Stadtgartens und des Busbahnhofes aus.



## Probleme

Saatkrähen kehren am Ende des Winters stets in ihre Brutkolonien zurück, wo sie sich versammeln, um bereits vorhandene Nester wieder instand zu setzen oder geeignete Bäume für neue Nistplätze ausfindig zu machen.

Da die Tiere den Menschen nicht scheuen, liegen Brutkolonien oftmals in nächster Umgebung von Siedlungsgebieten. Die akustische Kommunikation,

die bei den Saatkrähen eine wichtige Rolle spielt, wird vom Menschen oftmals als störend empfunden, weshalb die Saatkrähen in der Regel nicht willkommen sind.

Während der Brutzeit zwischen März und Juni kommt es in unmittelbarer Nähe der Brutkolonien zudem zu Verschmutzungen. Herabfallende Äste beim Nestbau sowie Nahrungsreste und Kot sorgen während der Brut und Aufzucht der Jungvögel hauptsächlich unter den Nistbäumen für Probleme. Auch dies stößt in weiten Teilen der Bevölkerung auf wenig Verständnis.



### **Vergrämungsmaßnahmen sind ineffektiv und kontraproduktiv**

Nach den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes sind Störungen der Tiere im Allgemeinen nicht erlaubt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Untere Naturschutzbehörde Vergrämungsmaßnahmen genehmigen.

Diese sind jedoch aus gesamtstädtischer Sicht ineffektiv und kontraproduktiv, da eine Vergrämung die Zersplitterung der Kolonien und die Gefahr einer unkontrollierten Verlagerung und Vermehrung der Krähen zur Folge hat, denn die Tiere lassen sich nicht lenken, sondern gründen unkontrolliert in der Nähe zusätzliche Brutkolonien. An diesen Stellen treten dann dieselben Probleme auf, die man mit der Vergrämung zu lösen glaubte.

Daher hat der Rat der Stadt Rees am 06.07.2017 beschlossen, keine Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen.

### **Maßnahmen der Stadt**

- Austausch der Abfalleimer im Innenstadtbereich zwischen Rheinpromenade und Florastraße / Weseler Straße, um potentielle Futterquellen zu beseitigen (bereits erfolgt)
- Regelmäßige Reinigungsarbeiten während der Brutzeit (2 x pro Woche) auf öffentlichen Flächen, besonders im Bereich Stadtgarten / Vor dem Falltor, wo die Stadt straßenreinigungspflichtig ist

### **Verhaltensregeln für die Bevölkerung**

- Kein unachtsames Wegwerfen von Lebensmitteln und Abfällen / Essensresten
- Das Füttern der Saatkrähen ist verboten

### **Bitte um Verständnis**

Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis und Nachsicht für die Störungen und Beeinträchtigungen durch die Saatkrähen gebeten, die sich auf die Zeit des Nestbaus und die Brutzeit beschränken.

### **Weitere Informationen**

Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees  
Abt. Bauverwaltung und öffentliche Ordnung  
Tel.: (0 28 51) 51 - 0  
E-Mail: [ordnungsamt@stadt-rees.de](mailto:ordnungsamt@stadt-rees.de)

Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve  
Untere Naturschutzbehörde  
Tel.: (0 28 21) 85 - 0  
E-Mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)

# Saatkrähen in Rees



Stadt Rees  
Abt. Bauverwaltung und öffentliche Ordnung  
Markt 1, 46459 Rees  
Stand: Januar 2018

